

## Praktikantinnen-/Praktikanten – Arbeitsvertrag

Abgeschlossen zwischen

Firma Institution
Anschrift

und

Herr/Frau	geb.
Schüler/in der (Schulform, Jahrgang)	
wohnhaft in	Telefon

Auf Wunsch der Praktikantin/des Praktikanten wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen.

1. Die Fa./Institution \_\_\_\_\_ ermöglicht der Praktikantin/dem Praktikanten die Absolvierung des nach schulischen Ausbildungsvorschriften vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.
2. Die Praktikantin/Der Praktikant ist in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ berechtigt, im Rahmen ihrer/seiner schulischen Ausbildung entsprechend den Ausbildungsvorschriften, die theoretischen Kenntnisse durch praktische Tätigkeiten, ohne Bindung an bestimmte Arbeitszeiten und ohne Anwesenheitsverpflichtung von Seiten der Fa./Institution zu ergänzen.
3. Die Praktikantin/Der Praktikant ist nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet und wird nur in jenen Bereichen eingesetzt, die zur Erlangung der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten dienlich sind. Dies richtet sich nach den einschlägigen Ausbildungsvorschriften. Eine Heranziehung zu ausbildungsfremden Tätigkeiten erfolgt nicht.
4. Die Praktikantin/Der Praktikant wird nicht in die Betriebsorganisation eingegliedert. Sie/Er ist jedoch verpflichtet, die Ordnungs-, Betriebs- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten und darf weder den Betriebsablauf stören, noch ein Verhalten setzen, das die Sicherheit der Kolleginnen/Kollegen oder Dritter gefährdet. Die in Zusammenhang mit diesen Vorschriften erteilten Anordnungen sind von der Praktikantin/dem Praktikanten im Rahmen des Ausbil-

dungsvertrages zu befolgen, damit ein reibungsloser Betriebsablauf gewährleistet ist.

5. Die zeitliche und örtliche Anwesenheit der Praktikantin/des Praktikanten (= täglicher Ausbildungszeitraum) richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten, insbesondere ist sie so festzulegen, dass eine Ausbildung ohne Störung des Betriebs möglich ist und der Ausbildungszweck erreicht werden kann.
6. Als Anerkennung für die von der Praktikantin/vom Praktikanten im eigenen Interesse bewerkstelligten Arbeiten wird vom Betrieb/von der Institution ein freiwilliges Taschengeld in Höhe von € \_\_\_\_\_ ausbezahlt. Je nach Höhe des Taschengeldes tritt eine Vollversicherung (KV, UV, PV) und Arbeitslosenversicherung oder eine Teilversicherung in der Unfallversicherung ein. Es besteht kein Anspruch auf Entgelt laut Kollektivvertrag bzw. den gesetzlichen Bestimmungen, noch gebührt Urlaub, Feiertagsentgelt bzw. Krankentgelt.
7. Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich, die Sicherheitsvorschriften einzuhalten und auch nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren sowie die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.
8. Ende des Praktikumsverhältnisses:
  - a) durch Ablauf der vereinbarten Zeit
  - b) durch einseitige Lösung seitens einer Vertragspartei; dies ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich.

Beiden Vertragspartnern ist bewusst, dass durch diese Vereinbarung kein Dienstverhältnis begründet wird und keine wie immer gearteten arbeitsrechtlichen Ansprüche erwachsen.

Folgende Personen haben dem Praktikumsbesuch zugestimmt (Unterschrift erforderlich):

....., am.....

Ort

Datum

	Unterschrift
Fa./Institution (Bez.)	
Betreuer/in bei der Praktikumsstelle (Name)	
Praktikantin/ Praktikant (Name)	
Erziehungsberechtigte/r (Name)	